

2024 IM ZEICHEN EINER ERHÖHTEN WACHSAMKEIT BEI DER ARSIA

Nachdem das Jahr 2023 nun endgültig vorbei ist, wünsche ich allen Züchterinnen und Züchtern Walloniens, im Namen der Mitglieder des Verwaltungsorgans, sowie dem Personal der ARSIA, ein frohes und glückliches neues Jahr.

Die aktuellen Gesundheitsnachrichten und die Realität veranlassen mich jedoch dazu, den reibungslosen Ablauf in den kommenden Monaten etwas zu differenzieren.

Erstens, weil das Jahr 2024 von der Ankunft zweier neuer Viren geprägt sein wird, deren Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Wiederkäuer Anlass zu großer Sorge geben.

In unserer letzten Ausgabe wurde bereits über die epizootische hämorrhagische Krankheit (EHK) berichtet, die in Südwestfrankreich grassiert und in besorgniserregender Weise auf dem Vormarsch in unsere Breiten ist. Die Blauzungenkrankheit "Serotyp 3" (BTV-3) ist im September letzten Jahres im Norden der Niederlande aufgetreten und hat seitdem einige Schafzuchtbetriebe in der Provinz Antwerpen befallen.

Laut französischen und niederländischen Gesundheitsverbänden, die mit diesen Krankheiten konfrontiert sind, sind die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Rentabilität der betroffenen Rinder-, Schaf- und Ziegenbetriebe mit denen der ersten Welle der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 in den Jahren 2006 - 2007 vergleichbar.

Gegen diese beiden Viren ist die einzige wirklich wirksame Schutzmaßnahme die Impfung. In Europa ist derzeit kein Impfstoff verfügbar und es ist unwahrscheinlich, dass ein solcher entwickelt, validiert, produziert, verteilt und in ausreichender Anzahl und rechtzeitig, d. h. vor oder kurz nach dem Auftreten dieser Viren, verabreicht werden kann.

Wissen, aber nicht handeln können - das ist also die unbequeme Position, die diese beiden Viren in naher Zukunft für uns bereithalten werden.

An anderen Fronten wird es im Jahr 2024 jedoch eine Reihe positiver Fortschritte geben!

Besnoitiose: unser Rinderbestand wird in Kürze besser geschützt sein, da ein neues Gesetz die obligatorische Untersuchung von Rindern, die aus Risikoländern importiert werden, einführt.

IBR: ein königlicher Erlass, der eine Reihe neuer Maßnahmen festlegt, die unerlässlich sind, um den seuchenfreien Status in Belgien bis 2027 zu sichern und zu erreichen, wird für April/Mai erwartet (siehe unseren nebenstehenden Artikel). Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass einige Maßnahmen wirtschaftliche Auswirkungen auf Herden haben werden, die vor kurzem ihren IBR-freien Status verloren haben, und dies, obwohl ein finanzieller Ausgleichsmechanismus zu Lasten des Gesundheitsfonds vorgesehen ist. Das Problem liegt in der Wirklichkeit in den Beträgen dieser Entschädigungen; mit dem Ziel, die von allen Tierhaltern zu tragenden

Beiträge an den Gesundheitsfonds zu begrenzen, wurde die Entscheidung für einen geschlossenen Haushaltsrahmen getroffen, was schwierige Abwägungen bei der Ausarbeitung der Förderkriterien mit sich brachte und zu schmerzhaften Kompromissen hinsichtlich der Beträge führte, die den Haltern dieser unglücklichen Herden zur Verfügung standen.

Die ARSIA wird sie natürlich wissenschaftlich und administrativ begleiten, aber auch in bescheidenerem Maße finanziell eingreifen, indem sie die gesamten Kosten für die Ankaufsanalysen bei der Wiederbesetzung dieser Herden übernimmt.

Trotz der angekündigten gesundheitlichen Bedrohungen und Herausforderungen werden wir uns wie immer jeder Situation stellen und sie unter Kontrolle halten, dank der Dynamik unserer Züchtervereinigung und ihrer Mitarbeiter, sowie der wertvollen Zusammenarbeit mit den Züchterinnen und Züchtern und ihren unentbehrlichen Tierärzten.

Es bleibt mir nur noch, Sie herzlich einzuladen, unsere zahlreichen Aktivitäten, sowohl im Bereich der Rückverfolgbarkeit, als auch der Tiergesundheit, an unserem Standort in Ciney am 13. Februar, dem "Tag der offenen Tür" der ARSIA, zu entdecken! Herzlich willkommen an alle, Züchter und Tierärzte!

Jean-Yves HOUTAIN
Direktor der Abteilung Epidemiologie und Gesundheitsbetreuung

IBR: FOKUS AUF DIE VERÄNDERUNGEN IM JAHR 2024

Ende 2023 wurde die Sanierung der Herden in Bezug auf die IBR infolge der, in der aktuellen Gesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen, beschleunigt, insbesondere die obligatorische Reform der latenten Träggerrinder (gE⁺), die sich in infizierten Beständen befinden, die bis zum 31. Oktober 2023 nie den seuchenfreien Status erreicht hatten.

Zur Erinnerung: um die EU-Zulassung für unser Bekämpfungsprogramm und die damit verbundenen Gesundheitsgarantien bei der Einführung von Rindern aus anderen Mitgliedsstaaten zu behalten, müssen wir den IBR-freien Status in Belgien bis spätestens April 2027 erreichen. Um dies zu erreichen, sind weitere Anpassungen unserer Gesetzgebung erforderlich. Die beiden wichtigsten sind zum einen die Überarbeitung des Sanierungsplans für (infizierte) Herden und zum anderen die Einführung eines Entschädigungssystems für diese Züchter im Falle zukünftiger Infektionen.

Überarbeitung des Reformzeitplans

Derzeit haben die Bestände, die ihren seuchenfreien Status verloren haben, 4 Jahre Zeit, um latente Träggertiere zu eliminieren, und müssen zu Beginn des 5. bzw. 7. Jahres den Status "saniert" und den Status "seuchenfrei" erwerben. Dieses System kann leider nicht beibehalten werden, da es mit einem der Kriterien für die Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus auf europäischer Ebene unvereinbar ist, nämlich 99,9 % der Rinder in seuchenfreien Beständen zu halten. Da dieses Kriterium alle Rinder in nicht seuchenfreien Beständen (= sanierte und infizierte Bestände) berücksichtigt und nicht nur die Rinder, die das Virus in sich tragen, und Belgien fast 2,2 Millionen Rinder hat, bedeutet dies, dass wir unter der Marke von 2.200 Rindern bleiben müssen, die in nicht seuchenfreien Beständen gehalten werden, um unseren nationalen

Status zu erhalten und zu behalten. Ausgedrückt in der Anzahl der Bestände dürfen nicht mehr als 4 bis 6 nicht seuchenfreie Bestände gleichzeitig im ganzen Land existieren, was mit einem System gestaffelter Reformen nicht machbar ist.

Aus diesem Grund wird das Prinzip der über 4 Jahre verteilten Reform von IBR-Träggerrindern in erneut infizierten Herden aufgegeben werden müssen. Es wird nach dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung, das für April 2024 erwartet wird, durch eine Verpflichtung zur Reform innerhalb von maximal 90 Tagen mit einem Entschädigungssystem für infizierte Rinder ersetzt.

Das letzte Reformdatum für IBR-infizierte Rinder (gE⁺-Rinder) wird wie folgt festgelegt:

- Der 21. April 2024 für Bestände, die ihren seuchenfreien Status vor dem 21. April 2020 verloren haben
- Variables Datum gleich 4 Jahre nach dem Datum des Verlusts des Seuchenfreiheitsstatus für Bestände, die ihren Seuchenfreiheitsstatus zwischen dem 21. April 2020 und dem 31. Oktober 2020 verloren haben
- Der 31. Oktober 2024 für Bestände, die ihren seuchenfreien Status zwischen dem 31. Oktober 2020 und dem Datum des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung (April-Mai 2024) verloren haben
- Innerhalb von 90 Tagen nach dem Datum des Statusverlusts für Herden, die nach dem Datum des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung infiziert wurden

Entschädigung

Um die Züchter finanziell zu entlasten, die sich im Vergleich zu einer normalen Produktionskarriere vorzeitig von Träggerrindern trennen müssen,

wird ein Entschädigungssystem zu Lasten des Gesundheitsfonds eingeführt.

Die Höhe der Entschädigung wird nach einer ähnlichen Formel festgelegt, wie sie bei der Schlachtung von Rindern im Falle von Brucellose- oder Tuberkuloseausbrüchen verwendet wird. Dieses System basiert auf:

1. dem Wiederbeschaffungswert des Tieres, der von einem zugelassenen Sachverständigen geschätzt wird,
2. dem Schlachtwert des Tieres,
3. einem degressiven "Abschlagskoeffizienten", der von der Anzahl der Jahre abhängt, die seit dem Verlust des Seuchenfreiheitsstatus vergangen sind, so dass die Entschädigung umso höher ist, je kürzer der Verlust des Seuchenfreiheitsstatus zurückliegt.

Für die Berechnung der Entschädigung werden IBR-Träggerrinder (gE⁺) berücksichtigt, die am 8. November 2023 im Bestandsinventar aufgeführt sind oder nach diesem Datum in diesen Herden nachgewiesen wurden und die vor dem oben genannten letzten Reformdatum zum Schlachthof geschickt wurden. Die infizierten Rinder, die an Mastbetriebe verkauft werden, sind daher nicht entschädigungsfähig.

Außerdem wird der Entschädigungsbetrag erst nach Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung und unter der Voraussetzung, dass die Herde innerhalb der in der Gesetzgebung festgelegten Fristen wieder einen sanierten Status erreicht hat, an den Tierhalter ausgezahlt.

Schließlich schreibt die derzeitige Gesetzgebung nur eine Impfung vor, wenn Rinder in eine reine Mastherde eingeführt werden. Unter der neuen wird auch eine serologische Untersuchung auf IBR innerhalb von 8 Tagen nach der Einführung Pflicht sein.

DIE RINDER-NEOSPOROSE BEKÄMPFEN



Seit 8 Jahren bietet die ARSIA einen Plan zur freiwilligen Bekämpfung der Neosporose in infizierten Betrieben an, im Anschluss an das Protokoll Fehlgeburt, das diese Krankheit als erste infektiöse Ursache für Fehlgeburten bei Rindern in Wallonien aufgedeckt hat.

Tatsächlich ist fast jede zehnte Fehlgeburt in allen Trächtigkeitsstadien auf den Parasiten *Neospora caninum* zurückzuführen, wobei diese Zahl wahrscheinlich unterschätzt wird, wenn man bedenkt, wie viele embryonale Todesfälle und Fehlgeburten nicht entdeckt und somit nicht diagnostiziert werden.

Da es weder eine Impfung noch eine Behandlung gibt, reagierte die ARSIA mit einem Bekämpfungsplan, der auf drei Säulen basiert: Nachweis der «permanent» infizierten Tiere, Prävention der Übertragung innerhalb des Betriebs (Hunde und Rinder) und Verwertung der Fortpflanzung (Ausrottung infizierter Linien, Beibehalt einer guten Rentabilität).

In der Praxis sieht der Plan ein Screening bei der Geburt vor, indem an den Kälbern vor der Aufnahme von Kolostrum ein Test mit einem, von der ARSIA bereitgestellten Löschpapier durchgeführt wird. Dieses Verfahren ermöglicht den Nachweis von sogenannten "vertikalen" Infektionen, d. h. von Infektionen, die vor der Geburt während des Fötuslebens stattgefunden haben. In diesem Fall ist das Kalb lebenslang infiziert und gibt den Parasiten, wenn es sich um ein weibliches Kalb handelt, an seine Nachkommen weiter.

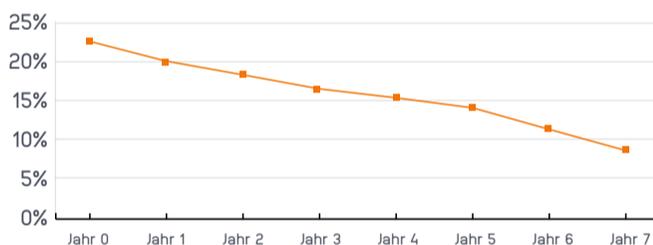
Beitritt zum Bekämpfungsplan

Im Jahr 2023 sind 152 Bestände dem Bekämpfungsplan beigetreten, worunter 4 von 5 die Proben mittels Löschpapier entnehmen. In den letzten 5 Jahren haben 87 (5%) der 1.742 Herden, in denen *Neospora caninum* im Rahmen des Protokolls Fehlgeburt bestätigt wurde, am Bekämpfungsplan teilgenommen. Seit 2019 sehr stabil, würde eine höhere Anmeldequote jedoch die Reproduktionsleistung der Herden, die dieser Krankheit ausgesetzt sind, verbessern.

Verbesserung in den teilnehmenden Beständen

Durch die Teilnahme am Kontrollplan kann die Gesundheitssituation in den registrierten Herden erheblich verbessert werden, wie in Grafik 1 dargestellt, die die Entwicklung der Rate infizierter Tiere in Abhängigkeit von der Anzahl der Bekämpfungsjahre zeigt; sie zeigt, dass die durchschnittliche Rate infizierter Tiere von 21% im Jahr 1 auf 8% ab dem 7. Jahr sinkt.

Grafik 1: Entwicklung der Durchschnittsrate infizierter Rinder pro Bestand, je nach Anzahl Jahren der Teilnahme am Plan zur Bekämpfung der Neosporose



Die Probenentnahme mit Löschpapier, Vorteile und Nachteile

Das Screening der Kälber vor der Kolostrumaufnahme auf Löschpapier hat mehrere Vorteile:

- PRÄZISE: direkte Bestimmung des Infektionstyps des getesteten Kalbs
- FRÜHZEITIG: schnelle Entscheidungsfindung für eine Reform, falls notwendig
- RENTABEL: Bestimmung des Status der Mutter, aber auch ihrer Linie.

Angesichts der zusätzlichen Handhabung des Kalbes bei der Geburt ("man muss dran denken") und der Notwendigkeit, vor der Aufnahme von Kolostrum anwesend zu sein, kann diese Entnahme jedoch einschränkend wirken. Dies führt regelmäßig dazu, dass teilnehmende Züchter diese Technik während der Bekämpfung «fallen lassen», was unsere jährlichen Zahlen bestätigen. Im Durchschnitt wurden in den teilnehmenden Betrieben 65% der Kälber im ersten Jahr präkolostral getestet, im Jahr 6 waren es 45%.

Um dieses Problem zu umgehen, führte die ARSIA im Jahr 2023 eine Feldstudie durch, um die Leistungsfähigkeit eines neuen Tests zu überprüfen, der unempfindlich gegenüber kolostralen Antikörpern ist und daher nach der Kolostrumgabe verwendet werden kann. Unser Labor setzt alles daran, diesen neuen Test im Laufe des Jahres 2024 den Züchtern und Tierärzten zur Verfügung zu stellen.

DIE NEOSPOROSE

Der Parasit, der die Krankheit verursacht, *Neospora caninum*, befällt im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Tierarten, die ihm eigentlich als Wirte dienen. Endwirte sind vor allem Hunde, aber auch andere Fleischfresser wie der Wolf, aber nicht der Fuchs! Neben Hunden, Rindern und seltener auch anderen Wiederkäuern, können auch Pferde und andere Tierarten zu Zwischenwirten werden. Dies ist beim Menschen hingegen nicht der Fall. Klinisch beobachtet man die Neosporose daher vor allem bei jungen Hunden oder Kühen.



Die typischen Symptome?

Bei den **Hunden**, progressive Lähmung der Hintergliedmaßen, Koordinationsstörungen, Zittern, Fieber, erschwerte Atmung und Durchfall. Bei vielen Tieren bleibt die Krankheit jedoch symptomlos. Bei den **Rindern**, Fehlgeburten und Embryonalsterben und manchmal Nervenschädigungen bei neugeborenen Kälbern (Koordinationsstörungen, Lähmungen). Bei diesen beiden Hauptwirten, wird die Krankheit meist während der Trächtigkeit von der Mutter auf ihre Nachkommen übertragen. Seltener kommt es zu Infektionen zwischen diesen beiden Spezies durch die Aufnahme von Futter, das den Parasiten enthält: bei Rindern durch Kot von infizierten Hunden, bei Hunden durch Nachgeburten von infizierten Rindern oder kleinen Nagetieren.

Prävention?

- Die Hunde nicht die Nachgeburten der Kühe fressen lassen
- Die Hunde nicht an das Futter und Stroh der Rinder heranlassen, sowohl an den Futtertrog, als auch an den Vorrat
- Die vertikal infizierten weiblichen Tiere dank des Bekämpfungsplans nachweisen und reformieren
- Die Fortpflanzung der negativen weiblichen Tiere mittels eines Besamungsröhrchens mit gesextem Spermium bevorzugen.

Schließlich sollten in allen Herden **die zur Zucht gekauften weiblichen Tiere bei der Einführung kontrolliert werden**, indem der Kit Ankauf der ARSIA verwendet wird. Die Neosporose ist ein Wandlungsmangel.

GUTE NACHRICHT!



Die Aktion **arsia+** wird 2024 für papierlose Begleitdokumente (BD) beibehalten, für Geburten und Ankäufe: 0,40€ pro ausgestellttem BD, rückwirkend bis zum 1. Januar 2023 erstattet.

EIN NEUES JAHR FÜR DIE SCHWEINE



Nach einer zweisprachigen tierärztlichen Ausbildung in Namur und Gent und einer dreijährigen Doktorarbeit in Virologie bricht unser Neuzugang, Dr. med. vet. Zoé Blockx, zu neuen Ufern auf und wird bei der ARSIA als PRRS- und Rinder-GPS-Verantwortliche tätig sein.



Ab Dezember ließ sie sich in der Bretagne in der Durchführung eines Audits in Schweinebetrieben schulen. Mit einem Bauch voller Pfannkuchen und einem Kopf voller neuer Ideen nimmt sie das Jahr 2024 in Angriff. Im Folgenden erörtert sie für uns das Neueste aus der Schweinezucht.

Neues für den Schweinesektor im Jahr 2024

Zunächst einmal gibt es Neuigkeiten im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP). Zur Erinnerung: die ersten Fälle von ASP waren im September 2018 bei Wildschweinen in der Provinz Luxemburg entdeckt worden. Belgien hatte daraufhin drastische Maßnahmen ergriffen (Umzäunung des Risikogebiets, Schlachtung, ...). Glücklicherweise erwiesen sich diese als wirksam, es gab keine Fälle bei Hausschweinen und Belgien erreichte Ende 2020 wieder den seuchenfreien Status.

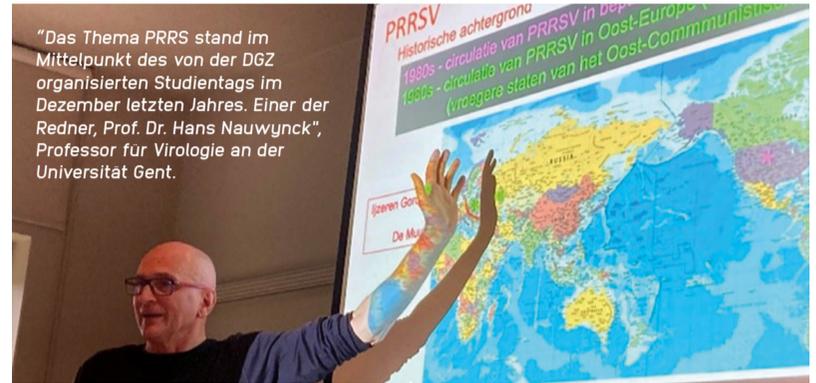
Einige Maßnahmen bleiben seitdem in Kraft. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Krankheit immer noch in Deutschland und Italien zirkuliert, daher ist weiterhin Wachsamkeit geboten. Dennoch ist es ab 2024 nicht mehr Pflicht, Proben zur Untersuchung auf ASP einzureichen, bevor eine Gruppe von kranken Schweinen behandelt wird. Die Finanzierung dieser Analysen wird daher nicht mehr von der FASNK abgedeckt. Nur die Analysen bei Verdacht auf ASP, die den Lokalen Kontrolleinheiten gemeldet werden, gehen zu deren Lasten.

Man kann jedoch nicht über die ASP und den Erfolg Belgiens bei ihrer Eindämmung sprechen, ohne den Plan gegen das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) zu erwähnen. Am 15. Dezember organisierte die DGZ einen Studientag über die Bekämpfung des Virus, das diese Krankheit verursacht, an dem Referenten aus Belgien und den Niederlanden teilnahmen, um einen Überblick über die künftigen Herausforderungen zu erhalten.

Die Bilanz des Tages ist ermutigend. Die Erweiterung der Sequenzierung des Virus durch Sciensano im Rahmen des, vom Gesundheitsfonds finanzierten Monitoringplans, die ein besseres Verständnis der Rekombinationsphänomene ermöglicht, der entscheidende Aspekt einer guten Quarantäne im Kampf gegen das PRRSV und die Fortschritte bei der Erforschung der Mechanismen, mit denen das Virus in die weißen Blutkörperchen, d. h. die Makrophagen, eindringt, sind nur einige Beispiele dafür.

Es bleibt jedoch noch viel zu tun und da es kein Gesetz gibt, hängt der PRRS-Plan einzig und allein von der Motivation unserer Züchter ab. An dieser Stelle sei daran erinnert,

dass dank der koordinierten Aktionen des Gesundheitsfonds, der Wallonischen Region und der Aktionen der **arsia+**, die Analyse der PRRS-Monitorings in Wallonien kostenlos ist. Darüber hinaus werden für Landwirte, die den Monitoringplänen treu bleiben, im Jahr 2024 auch zusätzliche Analysen, sowie ein Besuch mit dem Betriebstierarzt vom Gesundheitsfonds finanziert. Alle Informationen über PRRS und die Monitoring-Pläne finden Sie auf unserer Website: <https://www.arsia.be/la-sante-des-porcs/le-point-sur-le-sdrp/le-plan-sdrp-en-belgique/>



„Das Thema PRRS stand im Mittelpunkt des von der DGZ organisierten Studientags im Dezember letzten Jahres. Einer der Redner, Prof. Dr. Hans Nauwynck“, Professor für Virologie an der Universität Gent.



Ausbildung "Audit" in einem Schweinebetrieb in der Bretagne

ERINNERUNG! AUDIT DER BIOSICHERHEIT IN GEFLÜGELBETRIEBEN

Vor dem 31. Januar 2024 durchzuführen!

Neu in der FarmFit-Anwendung verfügbar, muss die Durchführung des Biosicherheitsaudits für Geflügel in diesem Jahr vor dem 31. Januar 2024 registriert werden. Vergessen Sie also nicht, es bis zu diesem Datum durchzuführen!

Zur Erinnerung: er muss in Lege- und Selektions-/Reproduktionsbetrieben mit >200 Geflügel, in Betrieben für Masthähnchen und/oder Masttrüthühner mit >200 Geflügel sowie in kommerziellen Geflügelbetrieben mit < 200 Geflügel durchgeführt werden.

Für weitere Informationen können Sie gerne die Website www.farmfit.be besuchen;



IDENTIFIZIERUNG DER RINDER MEMO DER WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN

- Einführung von Rindern: nicht vergessen, das genaue Ankunftsdatum auf den Begleitdokumenten (BD)/Rinderpässen zu vermerken, die an das Labor geschickt werden.
- Inventar: achten Sie darauf, alle Abgänge zu registrieren (Rendac, Schlachthof, Handel).
- In Cerise, überprüfen Sie regelmäßig die Rubrik 'fehlende Abgänge'.
- Für den Ausdruck seiner BD über Cerise, deaktivieren Sie in der Rubrik "Persönliche Einstellungen" die Option, BD "per Post" versenden, was eine Ersparnis von 2,61€ pro Geburt oder Ankauf bedeutet.
- In Cerise Mobile oder bei der Übertragung von Daten über eine externe Software (Ariane, MyAwenet, ...), vergewissern Sie sich immer, dass die Operationen validiert und somit übertragen wurden.
- Achten Sie auf die korrekte Identifizierung des richtigen Rindes, dessen Karte ausgedruckt werden soll oder dessen Karte dem Händler ausgehändigt wird.

Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit Ihrer Rinder, mit unserer Hilfe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mitarbeit!





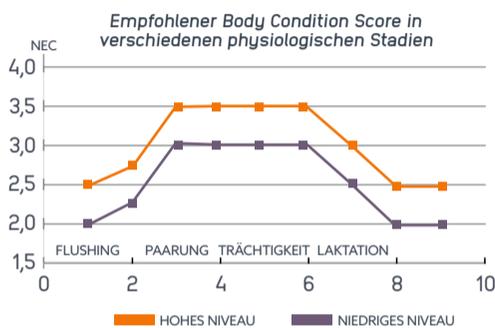
DOSSIER SZH



MEINE CHECKLISTE AM ENDE DER TRÄCHTIGKEIT

- 6 WOCHEN

ICH KONTROLLIERE DEN VERFETTUNGSGRAD DER SCHAFE/ZIEGEN (MIND. 15% DER GRUPPE).



Ziel:
einen Verfettungsgrad zwischen 3,0 und 3,5 beibehalten

ICH SORTIERE MEINE GRUPPE(N) TRÄCHTIGER TIERE NACH:

- dem Verfettungsgrad (Schwelle: 3,0)
- der Wurfgröße bei Auszählung



Ziel: die Futtermenge an die Bedürfnisse der Tiere anpassen

ICH SCHERE DIE SCHAFE.

ICH SORGE FÜR EINE ERGÄNZUNG DES FUTTERS MIT MINERALIEN UND VITAMINEN (EMV).

KONTROLLPUNKTE

- Deckung des Energiebedarfs: Dosierung der Beta-Hydroxybutyrate (BOH)
- Ausgewogenheit der Ration und der EMV: Stoffwechselprofil (Makro- und Spurenelemente)

- 4 WOCHEN

ICH BEREITE DEN STALL FÜR DIE GRUPPEN VON LÄMMERN/ZICKLEIN VOR.

- Säubern → Schmutz lösen → Reinigen → Desinfizieren → Hygienebedingte Leerzeit
- Einrichtung des Bereichs « Geburt » (siehe Infoblatt)

ICH FÜHRE DIE AUFRISCHUNGSIMPFUNG MEINER SCHAFE/ZIEGEN DURCH, UM DEN ANTIKÖRPERGEHALT IM KOLOSTRUM ZU ERHÖHEN.



IMPFUNG

- Handelt es sich um eine Erstimpfung, sollten zwei Dosen im Abstand von 3 bis 4 Wochen verabreicht werden. Die 1. Impfdosis erfolgt also 7 bis 8 Wochen vor der Geburt.
- Je nach angestrebter Pathologie kann eine Auffrischungsimpfung vor der Bekämpfung ratsam sein

0 = GEBURT

ICH MINIMIERE UND GRUPPIERE DIE EINGRIFFE BEI DEN GRUPPEN TRÄCHTIGER TIERE.

WENN ICH EINEN ODER MEHRERE ABORTE FESTSTELLE, VERWENDE ICH DAS PROTOKOLL « FEHLGEBURT »
(siehe Infoblatt)



Eine Frage?
Tel : 083 23 05 15 (Option 4)
E-mail : francois.claine@arsia.be



Begrenzte Anzahl von Plätzen!

Dienstag

13.
Februar

Tag der offenen Tür

Allée des Artisans 2 - 5590 Ciney
 Termine und Anmeldungen unter www.arsia.be